



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0220/2010/2		Datum:	13.04.2010
Verfasser:	66-Tiefbauamt		Az:	66.3/Br
Gremienweg:				
22.04.2010	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
20.04.2010	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Erschließungsmaßnahmen im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 257 g.			

Beschlussentwurf:

1. Der Stadtrat beschließt den Ausbau der Erschließungsstraßen und die Anbindung an die L 125 entsprechend dem Lageplan Nr.: 01.140/03.10/02.01.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, im Vorgriff auf die Haushaltssatzung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung, die Maßnahme direkt im Anschluss an den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes auszuschreiben und die Vergabe vorzubereiten.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Anhörung des Ortsbeirates.

Begründung:

Im Betreff der Beschlussvorlage BV/0220/2010 ist die alte Bezeichnung des Bebauungsplanverfahrens benannt (Erschließungsmaßnahmen im Geltungsbereich der Bebauungspläne 257 a und 257 c). Die neue Bezeichnung des Bebauungsplanverfahrens ist 257 g. Durch die neue Vorlage wird der Betreff aktualisiert. Der Inhalt der Vorlage ist unverändert.

Um einen kurzfristige Baubeginn eines Investors zu ermöglichen, ist die geänderte Sitzungsfolge (Haupt- und Finanzausschuss vor dem Fachbereichsausschuss IV) erforderlich.

Zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben ist der Bau einer Stichstraße mit Wendanlage und einer Anbindung an die L 125 geplant.

Die Planung sieht einen Straßenausbau (6,50 m breit) in Asphaltbauweise vor. Die Schleppkurven und der Aufbau der Fahrbahn sind für Großfahrzeuge dimensioniert.

Für die fußläufige Erschließung ist ein einseitiger Gehweg in Pflasterbauweise geplant (Breite 1,50 m).

Der Anschluss an die L 125 ist mit dem LBM Cochem-Koblenz abgestimmt. Die Knotenpunktsform und die Ausbildung der Radien entsprechen den Forderungen des LBM.

Der Radweg entlang der L125 wird über einen Fahrbahnteiler geführt. Die Straße „Am Rübenacher Wald“ wird verlängert und an dem Knoten angebunden. Der bestehende Anschluss der Straße „Am Rübenacher Wald“ an die L 125 wird zurückgebaut. Der Bypass, indem sich die Kanäle der Stadtentwässerung befinden, bleibt erhalten.

Die Oberflächenentwässerung wird hergestellt und an den Vorfluter des EB 85 angeschlossen. Die Beleuchtung wird hergestellt. Erforderlicher Grunderwerb und die Schlussvermessung werden durchgeführt.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme sind auf 640.000,00 € geschätzt (Baukosten rd. 500.000,00 € Nebenkosten und aktivierte Eigenleistung rd. 140.000,00 €). Im Haushaltsplanentwurf sind unter der Projektnummer P 66 1085 für die Umsetzung der Maßnahme in 2010 443.000,00 € eingeplant. Aus 2009 wurden 45.700,00 € zur Übertragung angemeldet. Es ist geplant, die Erschließung des Investors vorerst über eine Baustraße sicherzustellen. Der Knoten auf der L 125 und die Verbindung der Straße „Am Rübenacher Wald“ werden endgültig hergestellt. Ebenfalls wird die Verbindung von der L 125 zum Bypass zurückgebaut.

Für die genannten Maßnahmen reichen die angemeldeten Haushaltsmittel in 2010 aus.

Der endgültige Ausbau der neuen Erschließungsstraße erfolgt entsprechend des Baufortschrittes des neu erschlossenen Bereiches, frühestens in 2011.

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes ist in der Sitzung des Stadtrates am 28. Mai oder am 01. Juli 2010 geplant. Die Vergabe der Baumaßnahme erfolgt nach der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes. Zur Erschließung des Baugrundstückes des Investors wird im Vorfeld eine Baustraße durchgeführt.

Das Vergabeverfahren der Baumaßnahme soll sofort nach dem Ausbaubeschluss im Stadtrat erfolgen. Die Voraussetzungen für den Ausbau liegen entsprechend des § 99 GemO vor da:

1. Mittel im Haushaltsjahr 2009 vorhanden waren und mit der Planung die Maßnahme begonnen ist,
2. es sich um eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme nach § 165 BauGB mit der gesetzlichen Verpflichtung einer zügigen Durchführung handelt und
3. aufgrund zeitlicher Verzögerung ein mögliches Abspringen des Investors nicht ausgeschlossen ist.

Da die Straße sich im Entwicklungsgebiet befindet, können keine Erschließungsbeiträge erhoben werden.

Aufgrund terminlicher Zwänge kann die Planung erst nach der Sitzung des Stadtrates dem Ortsbeirat Rübenach vorgestellt werden (die nächste Sitzung des Ortsbeirates ist am 04. Mai 2010). Dem Bebauungsplanentwurf hat der Ortsbeirat mehrheitlich zugestimmt.

Historie:

12.04.2010 Haupt- und Finanzausschuss
Beschlussempfehlung: einstimmig bei 1 Enthaltung

20.04.2010 Fachbereichsausschuss IV